

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 70 (2008)
Heft: 3: Aktuelle Bildungsreform in Diskussion

Rubrik: Aus der Geschäftsleitung LEGR

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Treffen LEGR – EKUD

Mit Regierungsrat Claudio Lardi und Amtsleiter Dany Bazzell im Gespräch¹

Die Geschäftsleitung LEGR trifft sich regelmässig mit Regierungsrat Claudio Lardi, Vorsteher des Erziehungsdepartements EKUD. Die gelungene Debatte des Grossen Rats vom April, an der fast alle Entscheide vollumfänglich im Sinne des LEGR wie des EKUD gefällt wurden, trägt zu einer gut gelaunten Sitzung bei. Die unten folgenden, anstehenden Geschäfte bieten dennoch genügend Gesprächsstoff, welcher kontrovers und offen diskutiert wird.

Bevor die Sitzung sich des Neuen Finanzausgleichs des Kantons Graubünden NFA GR zuwendete, durfte die Geschäftsleitung LEGR EKUD-Vorsteher Claudio Lardi für seinen starken und erfolgreichen Einsatz danken.

VON JÖRI SCHWÄRZEL, LEITER DER GESCHÄFTSSTELLE LEGR

NFA GR: Zieht sich der Kanton aus der Kinderbetreuung, aus dem Kindergarten und auch aus der 1. – 8. Schulklasse der Volksschule zurück?

Seit Ende April 2008 ist die Vernehmlassung zur NFA GR eröffnet. Der LEGR hat schwere Bedenken beim Ansinnen, die Verbundaufgaben Gemeinden/Kanton bei der Volksschule zu entflechten. Neu will der Kanton nur noch für die Finanzierung der 9. Klasse zuständig sein. Bis zur 8. Klasse soll die Finanzierung der Volksschule inkl. Sonderpädagogik, freiwillige Weiterbildung, Tagesstrukturen, etc. vollumfänglich durch die jeweilige Gemeinde getragen werden. Die Geschäftsleitung LEGR sieht die sich bereits heute öffnende Schere zwischen fortschrittlichen und rückschrittlichen Gemeinden noch weiter aufgehen. Sie befürchtet, dass die NFA darum die Chancengleichheit von Bündner Kindern definitiv begräbt. Und dies, obwohl es sich bei der NFA nur um die Finanzflüsse handelt. In der Diskussion zeigt Lardi auf, wie er diese Gefahren mit einer Stärkung des Schulgesetzes vermeiden will. Die Geschäftsleitung LEGR durfte erfreut zur Kenntnis nehmen, dass dem EKUD die Risiken der Entflechtung bewusst sind und dass bereits Vorstellungen vorhanden sind, diesen entgegenzutreten. Allein, die Bedenken der Geschäftsleitung LEGR

konnten nicht zerstreut werden. Schliesslich ist ja das Parlament der Gesetzgeber. In der Totalrevision des Schulgesetzes vom 2010 könnte das Rad mit dem durch die NFA bereits heute indizierten Paradigmenwechsel in eine andere, schlechtere Richtung gedreht werden.

Entlassungen aufgrund rückgängiger Schülerzahlen

Aufgrund der in Graubünden rückläufigen Schülerzahlen kommt es immer häufiger zu Restrukturierungen der Schule und damit verbundenen Entlassungen von Lehrpersonen. Dabei muss immer wieder beobachtet werden, dass ein Vorgehen gewählt wird, welches das Vertrauensverhältnis zwischen Schulbehörde und Lehrpersonen missachtet. Der LEGR hat dazu ein Positionspapier erarbeitet (www.legr.ch).

Claudio Lardi erklärt sich bereit, das Papier zu prüfen und den Schulbehörden Empfehlungen zu einem korrekten und fairen Vorgehen zu geben.

Integration

Die grössten Probleme mit der Integration werden nach Ansicht des LEGR die Regelklassenlehrpersonen haben. Wie hilft der Kanton dabei?

Dany Bazzell, Vorsteher des Amtes für Volksschule und Sport, erklärt, dass das Problem erkannt ist und bereits verschiedene Massnahmen in Umsetzung sind. So thematisieren drei der sieben SchiWe-Angebote Belange der Integration (Integrativer Unterricht mit heterogenen Gruppen; Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten; Sonderpädagogik in einem integrativen Setting). Ferner hat die Regierung für die Ausbildung zur Heilpädagogin bzw. zum Heilpädagogen einen Kredit von 3.8 Mio. gesprochen. Unabhängig davon bleiben die Ausbildungsplätze an der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich für die Lehrpersonen aus dem Kanton Graubünden erhalten. Mit dieser Massnahme wird der Kanton Graubünden in den kommenden Jahren über genügend Lehrpersonen für den Sonderschulunterricht verfügen.

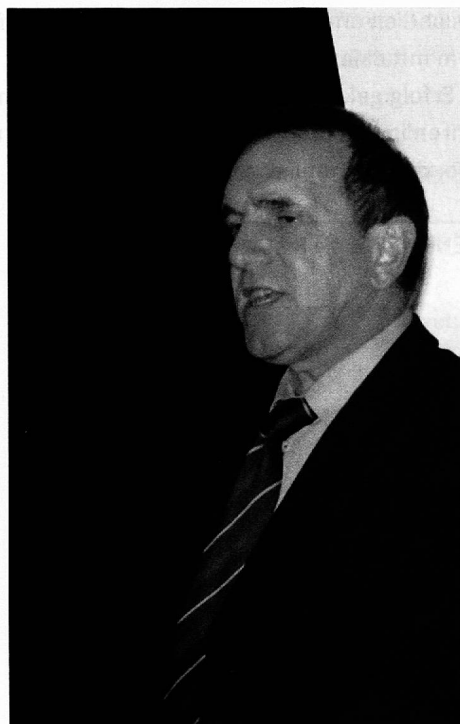
Freiwillige Weiterbildung

Der Kanton bildet die Lehrpersonen aus, die Bildung geht nach Ansicht des LEGR jedoch weiter. Die freiwillige, persönliche Weiterbildung ist nach Ansicht des Regierungsrats auch weiterhin Aufgabe des Arbeitgebers, das heisst der Schulgemeinden. Die obligatorische Weiterbildung der Lehrpersonen hingegen ist Aufgabe des Kantons, der demzufolge auch für die Kosten aufkommt. Es muss gelingen, die Schulqualität und

¹ Treffen vom 7. Mai 2008

Schulentwicklung in unserem Kanton nicht von der Finanzkraft einzelner Gemeinden abhängig zu machen! Der LEGR fragt, ob nicht der Sockelbeitrag des EKUD an die PHGR erhöht werden könnte, damit die freiwilligen Kurse mit den Soft-Skills auch bei schwacher Nachfrage durchgeführt werden können.

Lardi sieht zur Zeit keine Sockelbeitrags-erhöhung vor. Er sieht die Kritik bei den Soft-Skills als berechtigt an, betont jedoch, dass der Kanton sich nicht generell von der Weiterbildung verabschiedet hat. Der Kanton möchte seine Mittel weiterhin auf die obligatorischen Kurse konzentrieren.



Einführung der Frühfremdsprachen, Stundendotationen, Pflichtstundenzahl für Schüler und Schülerinnen

LEGR-Präsident Fabio Cantoni präsentiert Zahlen: Die heutige jährliche Pflichtstundenzahl der Bündner Primarschulkinder ist im gesamtschweizerischen Vergleich mit über 900 Schulstunden pro Jahr die höchste. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 808 Stunden. Eine allfällige Ausweitung der Schulwochen von 38 auf 40 (Schule 2010) wäre vor diesem Hintergrund eine Verschlechterung der Situation. Wie will der Kanton die Frühfremdsprachen einbauen und auf Kosten von was? Es darf nach Ansicht des LEGR sicher nicht einfach auf Kosten der «kreativen» Fächer sein. Eine weitere Erhöhung der Pflichtstundenzahl für die Kinder lehnt er ebenfalls ab.

Die EKUD-Vertreter erläutern, dass die Vorschläge im Kernprogramm nun zu Gunsten eines gemeinsamen Weges mit den anderen Kantonen im Sinne eines Lehrplans 2011 aufgegeben worden sind. Bezüglich der Stundendotationen wird der Kanton

Graubünden sich an diesen gemeinsamen Lehrplan anlehnen. Da die Stundendotation im Kanton Graubünden im Vergleich mit den anderen Kantonen relativ hoch ist, ist eine Reduktion durchaus denkbar. Zur Zeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe im Auftrag der EDK die entsprechenden Grundlagen. Die Experten werden Vorschläge unterbreiten, mit welcher Stundenzahl das im jeweiligen Fach erwartete Leistungsniveau erreicht werden kann. Alle Fächer, nicht nur Hauswirtschaft, Handarbeit und Sport, werden in diesem Sinn unter die Lupe genommen.

Pensum Lehrpersonen

Die erneut steigenden Ansprüche an die Lehrpersonen in Kindergarten und Schule, sei es in Bezug aufs angepasste Schulgesetz, HarmoS oder die Integration, steigern die Arbeitsbelastung zusätzlich. Nach Ansicht des LEGR ist es an der Zeit, das

Modell 28+2 in die Praxis umzusetzen. Für eine seriöse Vor- und Nachbereitung und eine professionelle Zusammenarbeit in der Schule aber auch mit den Eltern, braucht es die notwendigen Zeitgefässe. Der Schulalltag wird mit klar definierten Präsenzzeiten für Kontakte, Absprachen und Teamaufgaben entlastet und die Schule tritt professioneller auf.

Regierungsrat Claudio Lardi verweist auf die Totalrevision des Schulgesetzes 2010. Da könnte die Stundenzahlanpassung für die Lehrpersonen positiv ausfallen.

Mitarbeit LEGR: Betroffene zu Beteiligten machen

Der LEGR wünscht sich, dass Lehrpersonen in die Umsetzung der Grossratsbeschlüsse einbezogen werden und fragt nach einem Einsitz in eine entsprechende Arbeitsgruppe.

Bei der Konsultation zum Neuen Deutschschweizer Lehrplan zeigt sich Lardi bereit, die Überlegungen des LEGR in die Stellungnahme des Kantons einzuarbeiten.

HarmoS-Referendum

Die Geschäftsleitung LEGR teilt dem EKUD mit, in einer allfälligen Referendums-Abstimmung sich aktiv für HarmoS zu wehren. Regierungsrat Lardi nimmt dies dankend auf. Die Abstimmung wird im November 2008 stattfinden.

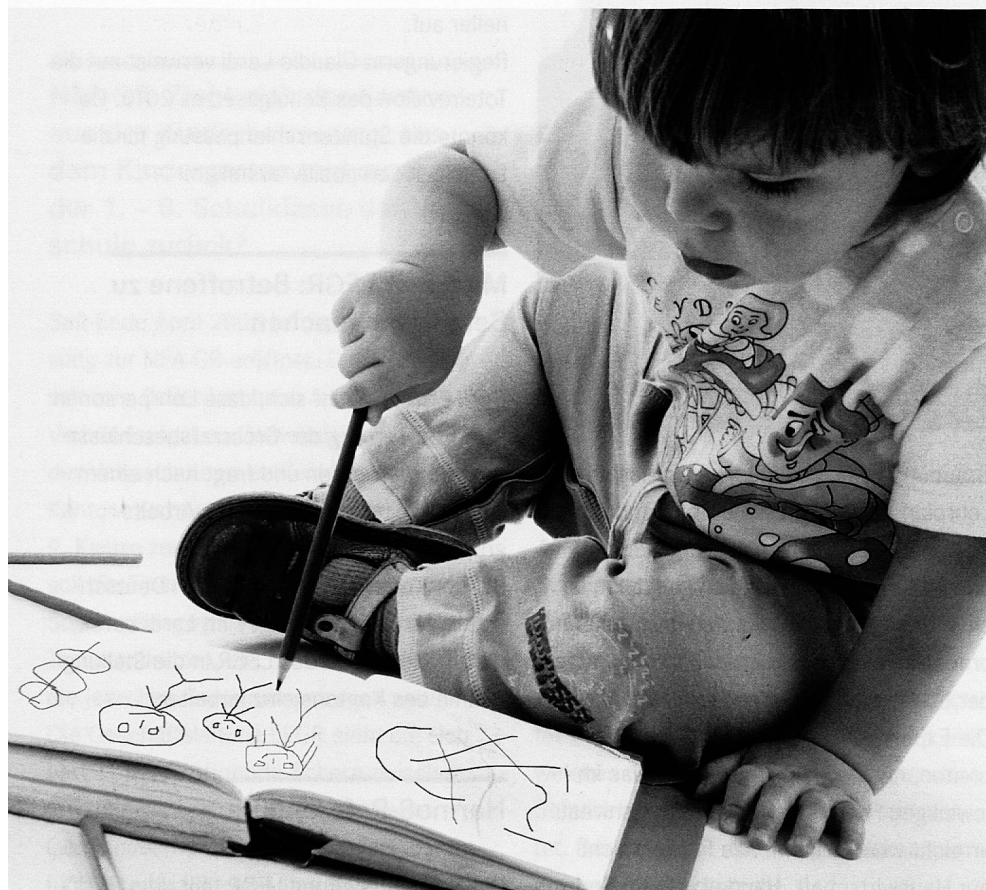
Die Mitglieder Geschäftsleitung LEGR und die Vertreter des EKUD, Regierungsrat C. Lardi wie auch Amtsvorsteher D. Bazzell werden sich spätestens am 1. Bündner Bildungstag, am 12. November 2008, in Davos wieder sehen.

Graubünden darf nicht abseits stehen

Referendum gegen das HarmoS-Konkordat

In Graubünden hat das Referendumskomitee fleissig Unterschriften gegen den Grossratsbeschluss über den Beitritt zum HarmoS-Konkordat gesammelt. Voraussichtlich am 28. September 2008 soll darüber abgestimmt werden. Es ist wohl erstmalig, dass ein Bündner Referendum mit einer derart unwahren Darstellung der Fakten und klaren Lügen («Der Kindergarten wird abgeschafft»¹) zum Erfolg gekommen ist. Eine Unterschriftensammlerin erzählte mir zum Beispiel, dass künftig die Kinder mit zwei Jahren in den obligatorischen Kindergarten müssen und mit vier in die erste Klasse eingeschult würden. Höchste Zeit also, die wahren Fakten zu bringen:

VON JÖRI SCHWÄRZEL, AUFGRUND DER FAKTENBLÄTTER DER EDK



Mit dem Konkordat setzen die 26 Kantone Art. 62, Abs. 4 der Bundesverfassung für die obligatorische Schule um und harmonisieren alle dort genannten Eckwerte (Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge). Das Schweizer Stimmvolk und alle Stände haben die neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung am 21. Mai 2006 mit **86% Ja-Stimmen** angenommen.

Beitritt zum HarmoS-Konkordat

Das HarmoS-Konkordat tritt in Kraft, wenn es von zehn Kantonen ratifiziert worden ist. Dann gilt das Konkordat für diejenigen Kantone, welche es ratifiziert haben. Ab In-Kraft-Treten läuft eine sechsjährige Übergangsfrist. Innerhalb dieser Frist haben die Kantone die Anpassungen gemäss HarmoS vorzunehmen. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat im Februar 2008 beschlossen, dem HarmoS-Konkordat beizutreten.

Dagegen wurde aus SVP-Schweiz-nahen Kreisen das Referendum ergriffen. Die Bündner SVP-Grossräte unterstützen den Beitritt zum HarmoS-Konkordat.

Der Bund kann Kantone zu einem Beitritt verpflichten

Gemäss dem neuen Artikel in der Bundesverfassung kann der Bund auf Antrag interessierter Kantone bestehende interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten. Da das Schweizer Volk mit 86% JA der Harmonisierung im Bildungswesen zugestimmt hat, ist ein solches Szenario nicht ganz abwegig.

Kindergarten wird obligatorisch und nicht abgeschafft

Frühe Förderung ist wichtig. Es sollen alle Kinder davon profitieren können. Das HarmoS-Konkordat verpflichtet darum die Vertragspartner, zwei Jahre Kindergarten oder Vorschule/Basisstufe als obligatorisch zu erklären. In Graubünden bleibt weiterhin der Kindergarten das Modell. Unsere Kinder gehen also weiterhin in den Kindergarten. Ein allfälliger Entscheid über die Einführung einer Grund- oder Basisstufe hat mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat nichts zu tun.

Da in Graubünden gemäss Statistik der EDK 99% der Kinder mindestens 2 Jahre Kindergarten besuchen (siehe Tabelle), ändert

sich mit diesem Beschluss eigentlich fast gar nichts in unserem Kanton.

Kindergartenbesuch in Graubünden

1 Jahr	1% der Kinder
2 Jahre	98% der Kinder
3 Jahre	1% der Kinder

Sieben Monate früher in den Kindergarten

Das HarmoS-Konkordat legt den Stichtag für den Eintritt auf den 31. Juli fest. Kinder, welche bis am 31. Juli eines Kalenderjahres ihren vierten Geburtstag feiern, treten in der Regel Mitte/Ende August in den Kindergarten ein. Die Kinder sind beim Eintritt zwischen vier und fünf Jahre alt. Dies entspricht weitgehend der heute in den Kantonen üblichen Regelung. In Graubünden bedeutet dies eine Vorverschiebung des Eintrittalters von sieben Monaten. Andere Kantone müssen den Eintritt zurückverlegen.

HarmoS spricht bei diesem Eintritt von «Einschulung». Dieser Begriff ist nicht nur ungeschickt, er zieht falsche Schlüsse nach sich. Mit «Einschulung» meint HarmoS den Eintritt der Kinder in die obligatorische Förderung. Das Kind wird wie zumeist heute schon «... schrittweise in die Grundlagen der Sozialkompetenz und der schulischen Arbeitsweise» eingeführt. Wichtig ist dabei die Sprachförderung. Die meisten Kindergarten-Lehrpläne enthalten bereits solche Zielsetzungen.

Individuelle Gesuche für einen späteren oder früheren Schuleintritt sind weiterhin möglich

Eltern können weiterhin beantragen, dass ihr Kind zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt eingeschult wird. Das Vorgehen hierbei wird kantonal geregelt.

Reformen, Reformen, Reformen

Löst HarmoS eine neue Reform-Welle aus? Nein. Insgesamt wird das HarmoS-Konkordat zu einer Beruhigung im Bereich der obligatorischen Schule führen. Es beruht auf einem breiten Konsens und vereinheitlicht diejenigen strukturellen Eckwerte, die heute in einer Mehrheit der kantonalen Schulsysteme Anwendung finden. Wir dürfen erwarten, dass nach Umsetzung von HarmoS endlich wieder ein bisschen Ruhe in die Schulzimmer einkehrt.

Frühfremdsprachen auch ohne HarmoS

Am meisten Unwillen bei den Lehrpersonen im Zusammenhang mit HarmoS verursacht die Einführung einer zweiten Frühfremdsprache (Englisch). Dies war die Kröte, welche die Bündner Lehrpersonen schlucken müssen, um nicht auf die erwünschten Verbesserungen durch HarmoS verzichten zu müssen. In der Aprilsession hat der Grosse Rat jetzt das Frühfremdsprachenkonzept besiegelt. Ein erfolgreiches Referendum gegen HarmoS hat keinen Einfluss auf die beschlossene Einführung einer zweiten Frühfremdsprache. Hoffen wir, dass wir die Kröte nicht vergebens schlucken müssen und HarmoS bei der Totalrevision des Schulgesetzes im 2010 die Richtung weiterhin vorgeben kann.

HarmoS gewährt weiterhin ein dezentralisiertes Schulwesen

Die Kompetenzen in der Volksschule bleiben bei den Kantonen und ihren Gemeinden. National wird aber das Wichtigste harmonisiert: Ziele und Strukturen der obligatorischen Schule sollen gleich sein.

Schulische Tagesstrukturen dienen nur der freiwilligen Nutzung

Die Nutzung von Mittagstisch und Auf-

gabenhilfe ist gemäss HarmoS-Konkordat fakultativ, der Entscheid für deren Nutzung liegt bei den Eltern. Wer Tagesstrukturen nutzt, beteiligt sich in der Regel an deren Kosten. Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beitreten, verpflichten sich aber dazu, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Integrative Förderung in der Schule

Die Integration ist kein Thema von HarmoS. Das Sonderpädagogik-Konkordat wird in jedem Kanton Gegenstand eines eigenständigen Beitrittsverfahrens bilden.

Das alles kommt in HarmoS nicht vor:

- Kein Thema von HarmoS: obligatorisch zu nutzende Tagesstrukturen oder Tagesschulen
- Kein Thema von HarmoS: Organisation des Langzeitgymnasiums
- Kein Thema von HarmoS: Abschaffung von Sonderklassen
- Kein Thema von HarmoS: Einführung eines Sozialindex
- Kein Thema von HarmoS: sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Organisation des Unterrichts
- Kein Thema von HarmoS: alle Fragen im Zusammenhang mit der Erteilung des Unterrichts durch Klassenlehrpersonen oder Fachlehrpersonen.
- Kein Thema von HarmoS: Hochdeutsch als Unterrichtssprache ab Kindergarten

Der LEGR steht weiterhin voll hinter dem HarmoS-Konkordat und wird sich im Abstimmungskampf aktiv für HarmoS einbringen. Graubünden darf nicht abseits stehen.

Weitere Infos: www.edk.ch

¹ Flyer des Bündner Referendumskomitees: Infos für GR: das Wichtigste in Kürze.